



Bemerkung: Diese Schulordnung ist eine Kurzversion des Schulreglements des Colegio Secundario Loma Plata. Sie wurde 2015 vom Colegio Rat des CLP am offiziellen Reglement (das offizielle Reglement ist in Spanischer Sprache) des CSLP angepasst.

Schulordnung des Colegio Loma Plata

1. Allgemeines:

Diese Schulordnung soll dazu beitragen, dass Schüler, Eltern und Lehrer ihre gemeinsame Aufgabe zur Verbesserung der Allgemein- und Fachbildung der Schüler der Sekundarschule erfüllen können.

Gerade der freiwillige Besuch dieser Schule ist auf ein großes Maß an Bereitschaft und guten Willen angewiesen, damit die Schule, die ihr von der Gemeinschaft zugedachten Aufgaben erfüllen kann. Dies gilt für alle an dieser Institution Beteiligten. Diese Schulordnung will einerseits ein aktives und differenziertes Lernen der Schüler ermöglichen, andererseits den unentbehrlichen Rahmen für ein erfolgreiches und geordnetes Lehren und Lernen an unserer Schule setzen.

Deshalb sind auch die folgenden Regeln für alle Schüler, Lehrer und Eltern zur Vereinfachung und Klärung gedacht, damit der gesamte Schulablauf reibungslos funktionieren kann.

2. Rechte des Schülers:

1. Der Schüler hat das Recht auf eine menschenwürdige und angemessene Behandlung durch die Lehrkräfte und das Schulpersonal.
2. Der Schüler hat das Recht auf einen sachlich fundierten, zielgerichteten, qualitativen, altersbezogenen und der Klassenstufe angepassten Unterricht.
3. Der Schüler hat das Recht, sich in Konfliktfällen an den Klassenlehrer, an den Orientador (Schulpsychologen), an die Schulleitung oder auch an einen Lehrer seines Vertrauens zu wenden - oder auch um Ideen zum Schulgeschehen einzubringen.
4. Die Klassensprecher und die Vertreter treffen sich regelmäßig einmal monatlich zu einer Besprechung, um Angelegenheiten der Schule zu besprechen oder besondere Aufgaben bei Schulveranstaltungen zu klären (Lehrertag, Frühlingstag, Sportfeste, usw.). Bei Bedarf wird der für die Schulveranstaltung verantwortliche Kollege hinzugezogen.
5. Der Schüler hat das Recht, nach Absprache mit dem Lehr- und Verwaltungspersonal, Einrichtungen der Schule auch in der unterrichtsfreien Zeit zu nutzen, soweit ein schulisches Interesse an der Nutzung der Schuleinrichtungen begründet ist. In Zweifelsfällen entscheidet die Schulleitung über die Nutzungserlaubnis.
6. Vom Schüler wird erwartet, sich an kulturellen und sportlichen Programmen auf schulischer und interschulischer Ebene nach seinen Fähigkeiten und seinem Interesse zu beteiligen.
7. Der Schüler hat das Recht, die Schulordnung, die Verhaltensnormen und die festgelegten Disziplinarmaßnahmen der Schule am Anfang des Schuljahres zu erhalten und zur Kenntnis zu nehmen.



8. Der Schüler hat das Recht, vor der Erteilung einer Schulstrafe angehört zu werden. Er darf eine Person seines Vertrauens, insbesondere den Orientador zu diesem Gespräch hinzuziehen. Der betreffende Schüler kann auf sein Anhörungsrecht verzichten.
9. Der Schüler hat das Recht über den Stoffplan, die Bewertungskriterien und den Leistungsstand („Puntaje Total“) informiert zu werden. Er hat das Recht, sich für jedes Fach eine Tabelle anzulegen, um seine erreichten Punkte zu notieren und ständig zu kontrollieren. In Zweifelsfällen darf er beim Lehrer des betreffenden Faches nachfragen.
10. Der Schüler hat das Recht, sich bei Regenwetter über einen eventuellen Unterrichtsausfall über Radio ZP-30 in den Morgennachrichten um 5:30 bzw. um 6:00 Uhr zu informieren.
11. Der Schüler hat das Recht, bei besonderen Anlässen wie Hochzeit, Beerdigungen, usw. die Beurlaubung vom Unterricht im Einverständnis seiner Eltern oder des Erziehungsberechtigten schriftlich zu beantragen. Über die Genehmigung entscheidet die Schulleitung (Colegio Rat). Die Genehmigung für Auslandsreisen wird beim Schulamt beantragt.
12. Die Schüler dürfen in den Pausen (auch vor oder nach dem Unterricht) Tereré oder Mate trinken.

3. Pflichten der Schüler:

1. Der Schüler ist verpflichtet, sich den Regeln des Anstandes, Respekts und der Höflichkeit entsprechend zu benehmen und zu verhalten. Das schließt insbesondere auch den Gruß gegenüber Lehrern und Mitschülern ein. Von dem Schüler wird erwartet, dass er anständig, höflich, hilfsbereit, freundlich, ehrlich, offen, friedlich und verantwortungsvoll ist.
2. Der Schüler ist verpflichtet, pünktlich und regelmäßig zum Unterricht zu erscheinen bzw. daran teilzunehmen. Der Schüler ist verpflichtet, ordentlich und gepflegt in der Schuluniform (*siehe Anhang*) zum Unterricht zu erscheinen.
3. Der Schüler ist verpflichtet, die schulnotwendigen Materialien zum Unterricht mitzubringen; dies schließt erledigte Hausaufgaben ausdrücklich ein!
4. Der Schüler ist verpflichtet, die Anweisungen des Lehr- und Schulpersonals zu befolgen.
5. Der Schüler ist verpflichtet, während der Unterrichtszeit und in den entsprechenden Pausen auf dem Schulgelände zu bleiben. Ausnahmen werden von der Pausenaufsicht bzw. der Schulleitung genehmigt.
6. Nach dem Auspacken der Schulsachen am Morgen begibt sich der Schüler in der Regel auf den Hof. Auch während der Pausen ist der Unterrichtsraum zu verlassen, wenn die klimatischen Umstände es erlauben; an sehr kalten Tagen oder bei Regen dürfen die Schüler sich auch drinnen aufhalten.
7. Der Schüler soll sich nach dem Läuten zum Unterricht unverzüglich in den Klassenraum begeben.
8. Jede Klasse hat zu Schuljahresbeginn einen Klassensprecher und dessen Stellvertreter zu wählen.
9. Der Schüler darf sich nicht ohne Aufsicht im Verwaltungsgebäude aufhalten.
10. Die Schüler der Klassenstufen 7, 8 und 9 sind aufgefordert, zur Begrüßung des eintretenden Lehrers und/oder einer Amtsperson aufzustehen.



11. Der Schüler ist verpflichtet, das Schulgebäude und seine Einrichtungen sowie das Schulgelände pfleglich und sachgemäß zu behandeln. Dies gilt auch für die Möbel und die zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmittel (Bücher, Computer, Sportgeräte, u.a.m.). Für mutwillig oder fahrlässig herbeigeführte Schäden haftet der Schüler bzw. der/die Erziehungsberechtigte/n. Bei Nutzung der Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel sind die hierfür geltenden Benutzerordnungen zu beachten.
12. Der Schüler ist verpflichtet, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen das Rauchen, den Konsum alkoholischer Getränke und andere Drogen zu unterlassen.
13. Der Schüler ist verpflichtet, Gegenstände, die den schulischen Betrieb/ Ablauf stören oder gefährden könnten, vom Schulgelände fernzuhalten (Mobiltelefone, MP3, 4, usw-Spieler, Taschenmesser, Radios, Tablets usw.). USB-Stick sind für die Datenspeicherung zugelassen. Der Gebrauch von Laptops ist nur dann genehmigt, wenn sie vom Fachlehrer für den Unterricht bestellt wurden.
14. Der Schüler ist verpflichtet, im Krankheitsfall spätestens bis zum zweiten Schultag eine von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Entschuldigung im Sekretariat vorzulegen. Bei voraussichtlich längerfristiger Erkrankung sollte eine entsprechende Nachricht schon am zweiten Tag der Erkrankung erfolgen. Nach Möglichkeit sollte eine Bescheinigung vom Arzt (Attest) vorgelegt werden.
Jegliche nicht registrierte Abwesenheit wird als unbegründet angerechnet.
15. Der Schüler ist verpflichtet, im Falle der Erkrankung an einer ansteckenden Krankheit unverzüglich die Schulleitung darüber in Kenntnis zu setzen.
16. Der Schüler ist verpflichtet, bei Wunsch auf Beurlaubung vom Schulunterricht einen entsprechenden schriftlichen Antrag von Seiten der/des Erziehungsberechtigten rechtzeitig beim Schulamt vorzulegen. Die Exekutive des Bildungswesens der ACCHK entscheidet und informiert das Kollegium.
17. Der Schüler ist verpflichtet, sich während des Unterrichts der hochdeutschen bzw. der spanischen Sprache zu bemühen. Im Englischunterricht sollte es Englisch sein und im Guaraní Unterricht sollte es Guaraní. In Gegenwart eines Lehrers auf dem Schulhof sollten die Schüler Spanisch oder Deutsch sprechen.
18. Jeder Schüler ist verpflichtet, einen anständigen Haarschnitt zu tragen. Auch sind Ohringe bei den Jungen und Piercing und Tätowierungen bei allen Schülern verboten. Mädchen dürfen bis zu 2 Ohringe pro Ohr tragen.
19. Essen, Wasser trinken, Kaugummi und alle Arten von Lutschbonbons sind im Unterricht nicht erlaubt.
20. Alle Abfälle gehören in die hierfür vorgesehenen Müllkübel.



4. Disziplinarmaßnahmen:

Bei den Disziplinarmaßnahmen geht es an erster Stelle darum, dass Schüler bei falschem Verhalten Einsicht gewinnen, bereit sind sich korrigieren zu lassen und die Konsequenzen ihres Fehlverhaltens auf sich zu nehmen. Bei Nichteinhaltung der oben beschriebenen Ordnungsregeln kann die Schule, der Klassenlehrer und/oder die Schulleitung und/oder die Klassen- bzw. die Gesamtkonferenz bestimmte Ordnungsmaßnahmen bzw. Schulstrafen verhängen.

1. Als Ordnungsmittel gelten folgende Maßnahmen, die vom jeweilig unterrichtenden Lehrer ausgesprochen bzw. durchgeführt werden können:

- persönliches Gespräch;
- mündliche Ermahnung;
- mündliche Verwarnung;
- schriftliche Mitteilung an die Eltern/ die Erziehungsberechtigten.
- Zusätzlich, pädagogische sinnvolle Aufgabe, deren Zweck darin begründet ist, die Einsicht des Schülers für ein verändertes Verhalten zu bewirken- vorübergehender Ausschluss vom Unterricht für die Dauer maximal einer Doppelstunde;

2. Als Schulstrafen gelten folgende Maßnahmen:

- schriftlicher Verweis, erteilt durch den Klassenlehrer;
- der Ausschluss vom Unterricht für die Dauer von zwei bis drei Unterrichtstagen;
- der Ausschluss vom Unterricht für die Dauer von zwei Unterrichtswochen durch die Klassenkonferenz; (Genereller Sekundarschulleiter und Schulrat sind in Kenntnis zu setzen).
- die Beantragung des Ausschlusses vom Unterricht des laufenden Schuljahres durch die Gesamtkonferenz; (Der Ausschluss ist erst dann gültig, wenn der Generelle Sekundarschulleiter und der Schulrat ihr Einverständnis gegeben haben).

Anmerkung zur Schulordnung

1. Die Stufung dieser Schulstrafen setzt nicht zwingend voraus, dass diese in einer entsprechenden Abfolge aufeinander zu erteilen wären.
2. Jede Schulstrafe wird den Eltern/ Erziehungsberechtigten schriftlich und möglichst auch mündlich mitgeteilt. Der Schulleiter ist über den Ausschluss vom Unterricht für max. zwei Stunden und über Ordnungsmaßnahmen vom Klassenlehrer zu informieren.
3. Alle Klassenarbeiten und Prüfungen, die während einer Ausschlusszeit vom Unterricht in der jeweiligen Klasse geschrieben werden, dürfen vom Schüler geschrieben werden; er muss sich zum Zeitpunkt der Probe präsentieren und unmittelbar nach der Probe wieder zurückziehen. Falls der Schüler nicht erscheint und sich nicht entsprechend abgemeldet hat, bekommt er null Punkte in der Probe (unter Probe versteht man Examen, Facharbeiten und Vorstellungen).



-
4. Im Falle eines Ausschlusses oder der Entfernung aus der Schule wird für das laufende Schuljahr keine Erstattung des gezahlten oder zu zahlenden Schulgeldes für die Dauer des Ausschlusses an die Eltern oder Erziehungsberechtigten vorgenommen. Diese Regelung folgt gegebenenfalls über den Schulvorstand.

Anhang

Richtlinien für Schuluniform

1. T-Shirt (Remera):

- a) Das Colegio-T-Shirt ist an allen Unterrichtstagen zu tragen, auch bei Kälte.
- b) Das Colegio-T-Shirt ist bei allen Schulaktivitäten zu tragen.
- c) Es dürfen nur weiße Hemden unter dem Colegio T-Shirt getragen werden.

1. Jacke:

- a) Die Jacken sollen nicht auffallende Werbung oder Aufschriften, die nicht unseren Prinzipien entsprechen, haben.
- b) Wenn Sportaufführungen bei kühlem Wetter stattfinden, wird die Sportjacke (Buzo) vom Colegio getragen.

2. Hosen:

- a) Die Hosen sollen blau oder schwarz sein.
- b) Die langen Sporthosen sind auch erlaubt.
- c) Hosen mit Aufschriften und Mustern verschiedener Farben sind untersagt.

3. Fußzeug:

Jegliche Gummilatschen und Sandalen sind untersagt, es sollen geschlossene Schuhe sein.

4. Mützen:

- a) Im Unterricht sind jegliche Mützen untersagt, so auch auf Versammlungen bei Schulprogrammen.